



# Wissenswertes zum Lokomotivführer-Tarifvertrag – LfTV



## Monatstabellenerntgelt (gültig ab 1. Januar 2010):

(noch abzüglich 1 Std. Arbeitszeit während der Laufzeit BeSiTV → ca. 2,5 % vom Betrag abziehen)

Stufe	Berufserfahrung in Jahren	LF 6 Bereitstellungslokf.	LF 5 Streckenlokf.	LF 4 Auslands-/Ausbildungslokf.	LF 3 Lehr-/Abnahmelokführer	LF 2 Gruppenleiter
1	0 bis <5	2.056,-	2.295,-	2.439,-	2.568,-	2.783,-
2	5 bis <10	2.201,-	2.439,-	2.568,-	2.707,-	2.926,-
3	10 bis <15	2.323,-	2.559,-	2.689,-	2.827,-	3.047,-
4	15 bis <20	2.418,-	2.657,-	2.787,-	2.924,-	3.144,-
5	20 bis <25	2.491,-	2.729,-	2.858,-	2.997,-	3.216,-
6	>=25	2.538,-	2.775,-	2.907,-	3.044,-	3.263,-

### Zulagen ab 1. Januar 2010:

Sonntagszulage (§ 66): pro geleisteter Stunde am Sonntag € 4,08

Feiertagszulage (§ 68): an gesetzlichen Wochenfeiertagen, auch wenn diese auf einen Sonntag fallen, sowie für Arbeit am Ostersonntag und am Pfingstsonntag € 4,61 je Stunde; neben der Feiertagszulage wird keine Sonntagszulage gezahlt!

Nachtarbeitszulage (§ 69): für Arbeit zwischen 20.00 und 6.00 Uhr € 1,28 je Stunde

Schichtzulage (§ 69): für zwischen 20.00 und 6.00 Uhr geleistete Stunden im Kalendermonat in folgenden Stufen:

Anspruch auf Zahlung einer zusätzlichen Schichtzulage besteht wenn die Schicht,

1. nach 0.00 und vor 4.00 Uhr beendet wird → € 2,56 pro Schicht
2. nach 24.00 und vor 4.00 Uhr begonnen wird → € 5,11 pro Schicht.

Überzeitzulage (§ 70): für Überzeitarbeit: € 3,38 je Std.

Rufbereitschaftszulage (§ 71): für Rufbereitschaft: € 1,96 je Std.

Fahrtätigkeit (Ausbleibezeit/Verpflegungspauschale) (§ 73):

Abwesenheitsdauer (von - bis)	EURO
< 14 Std.	mind. 8 Std. 5,11
< 24 Std.	mind. 14 Std. 8,18
>= 24 Std.	12,78

von	bis	EURO
13 Std.	17 Std.	20,45
18 Std.	24 Std.	30,68
25 Std.	34 Std.	51,13
35 Std.	44 Std.	56,24
45 Std.	54 Std.	63,91
55 Std.	64 Std.	71,58
65 Std.	74 Std.	79,25
75 Std.	84 Std.	86,92
85 Std.	94 Std.	94,59
95 Std.	104 Std.	102,26
105 Std.	114 Std.	109,93
115 Std.	124 Std.	117,60
ab 125 Std.		122,71

Für die Höhe der Verpflegungspauschale ist allein die Dauer der beruflich bedingten Abwesenheit von der Wohnung am jeweiligen Kalendertag maßgebend. Führt man an einem Kalendertag mehrere Fahrten durch, sind die Abwesenheitszeiten an diesem Kalendertag zusammenzurechnen. Sofern die Fahrtätigkeit nach 16.00 Uhr begonnen und vor 8.00 Uhr des nachfolgenden Kalendertages beendet wird, ohne das eine Übernachtung stattfindet, wird die Fahrtätigkeit mit der gesamten Abwesenheitsdauer dem Kalendertag der überwiegenden Abwesenheit zugerechnet.

Fahrtenschädigung (§ 74): Lokführer (LF 6 - LF 2) und der Arbeitnehmer der für diese Tätigkeit ausgebildet wird, erhält für jede Schicht mit Zugfahrt eine Fahrtenschädigung in Höhe von € 6,65.

### Urlaubsregelungen:

(§ 50) Der Erholungsurlaub des Arbeitnehmers beträgt a) bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 26 Urlaubstage, b) nach vollendetem 30. Lebensjahr 29 Urlaubstage, c) nach vollendetem 40. Lebensjahr 30 Urlaubstage. (je minus 1 Tag während der Laufzeit BeSiTV)

Zusatzurlaub für Wechselschicht-, Schicht- und Nachtarbeit (§ 50): **Neu ab 1. Januar 2010!!!** für zwischen 20.00 und 6.00 Uhr angerechnete Arbeitszeit erhält man einen Zeitzuschlag in Höhe von 3 Minuten je volle Stunde angerechnete Arbeitszeit; hat die Summe des Zeitzuschlags (die 3 min) 1/261 des individuellen regelmäßigen Jahresarbeitszeitsolls (angerechnete Arbeitszeit eines Urlaubstages) erreicht, erhält man einen Tag Zusatzurlaub (Beispiel: Soll = 2.035h48min → man muss 7h48min in der Summe erreichen um einen Tag ZUS zu erhalten!) Ist der Arbeitnehmer 50 Jahre oder älter dann erhöht sich der Zusatzurlaub insgesamt um einen weiteren Tag.

### Ferientermine Bayern:

Jahr	Weihnachten	Winter	Ostern	Pfingsten	Sommer	Herbst	Weihnachten
2010	24.12.2009 – 5.1.2010	15.2. – 20.2.	29.3. – 10.4.	25.5. – 5.6.	2.8. – 13.9.	2.11. – 5.11.	27.12.2010 – 7.1.2011
2011	27.12.2010 – 7.1.2011	7.3. – 11.3.	18.4. – 30.4.	14.6. – 25.6.	30.7. – 12.9.	31.10. – 5.11.	27.12.2011 – 5.1.2012

bearbeitet: Thomas Weißschnur  
Stand: 2. Dezember 2009

weitere Infos: [www.gdl-augsburg.de](http://www.gdl-augsburg.de)  
Alle Angaben ohne Gewähr!

Eure GDL - Ortsgruppe Augsburg